

Leitfaden Holzheizungen 2013

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Vorwort

Mit einer bundesweiten Förderoffensive für Heizsysteme, deren Funktion auf nachhaltigen Rohstoffen beruht, pusht der Klima- und Energiefonds einmal mehr die Unabhängigkeit gegenüber den klimabelastenden Heizmaterialien. Der jahrhundertelangen nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes verdanken wir ÖsterreicherInnen unseren Holzreichtum. In Österreichs Wäldern wächst mehr Holz nach, als geerntet wird. Eine stärkere Nutzung der Biomasse würde uns ÖsterreicherInnen unabhängiger von Importen fossiler Brennstoffe machen und den Kaufkraftabfluss ins Ausland verringern.

Holz ist nicht nur ein klimaschonendes Heizmaterial, es ist zudem auch wesentlich günstiger und resistenter gegenüber Energiekrisen als fossile Brennstoffe. Im Vergleich zu Heizöl ist bei einem mit Pellets oder Hackgut beheiztem Haus nur mehr mit den halben Brennstoffkosten zu rechnen. Bei älteren Häusern kann die Ersparnis einige tausend Euro im Jahr betragen.

Den Ersatz von Zentralheizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden, bzw. den Ersatz von elektrischen Nacht- oder Direktspeicheröfen durch Kessel, die mit Hackgut oder Pellets befeuert werden, unterstützt der Klima- und Energiefonds 2013 pauschal mit 1.000 Euro pro Heizanlage und Haushalt. Pelletkaminöfen werden pauschal mit 500 Euro gefördert. Die Förderung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten sowie Pelletkaminöfen umfasst heuer insgesamt 7 Mio. Euro, wodurch mehr als 10.000 ÖsterreicherInnen bzw. Familien bei ihrer Investition in ein klimafreundliches Heizsystem finanziell unterstützt werden können. Gefördert werden Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte bis hin zu vollautomatischen Pelletkaminöfen. Ausgenommen von der Förderung sind beispielsweise Kamin- oder Kachelöfen, bei denen das klassische Scheitholz zum Einsatz kommt.

Die Nutzung der Biomasse ist ein wesentlicher Faktor am Weg zu den ambitionierten Klimazielen 2020. Der Klima- und Energiefonds setzt heute schon die entscheidenden motivierenden Schritte in eine klimaneutrale und von fossilen Brennstoffen unabhängige Zukunft.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Heizungsanlagen und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten sowie Pelletkaminöfen in privaten Haushalten.

Fördergegenstand

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen. Pelletkaminöfen werden gefördert, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung reduziert wird. Die Errichtung von Neuanlagen (ohne Ersatz einer fossilen Anlage) wird nicht gefördert. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Voraussetzungen

Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen, die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) erfüllen und darf eine Nennleistung von 50 kW nicht überschreiten. Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte müssen von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Alle Heizungsanlagen sind vom Rauchfangkehrer nachweislich auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Im Falle einer Förderung sind alle vorhandenen fossilen Kessel nachweislich zu demontieren. Bei Förderung eines Pelletkaminofens entfällt diese Verpflichtung.

Eine Liste der jedenfalls für eine Förderung in Frage kommenden Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte sowie Pelletkaminöfen finden Sie unter:

www.holzheizungen2013.at

Pro AntragstellerIn kann unabhängig vom Standort nur ein Förderantrag für eine Holzheizung eingereicht werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nichtrückzahlbaren Pauschalbetrages in Höhe von 1.000 Euro für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät bzw. 500 Euro für einen Pelletkaminofen ausbezahlt.

Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Für die Errichtung eines Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerätes bzw. eines Pelletkaminofens können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung, wie z. B. eine Förderung über den Sanierungsscheck 2013, ist nicht möglich.

Informationen zur Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung ist vom 21.03.2013 bis 31.10.2013 **ausschließlich nach Umsetzung** aller Maßnahmen online unter www.holzheizungen2013.at möglich.

Es können nur jene Anlagen gefördert werden, die zwischen 21.03.2013 und 31.10.2013 geliefert bzw. errichtet werden.

Bei der elektronischen Antragstellung werden folgende grundlegende Daten zum Antrag erfasst:

- Angaben zur/zum AntragstellerIn: Name, Postanschrift, Telefonnummer, Bankverbindung und eine E-Mail-Adresse für den gesamten weiteren Schriftverkehr
- Angaben zum Projekt: Datum der Umsetzung, Projektstandort, Art der Maßnahme/Anlage inkl. Informationen über Hersteller, Typenbezeichnung, Nennleistung und Investitionskosten

Folgende Unterlagen sind bei Einreichung zusätzlich verpflichtend hochzuladen:

(mögliche Scanformate: .pdf, .jpg, .tif, maximale Dateigröße: 1 MB)

- Endabrechnungsformular: vollständig ausgefüllt und von der/dem AntragstellerIn unterfertigt
- Errichtungsbestätigung: vollständig ausgefüllt und von der/dem AntragstellerIn und einem Professionsisten unterfertigt
- Rechnungen der Holzheizung und deren Errichtung

Das „Endabrechnungsformular“ und das Formular „Errichtungsbestätigung“ sind als Download unter www.holzheizungen2013.at für Sie bereitgestellt.

Nach erfolgreicher Antragstellung und Übermittlung aller benötigten Unterlagen wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden storniert. Nach Genehmigung erhält die/der AntragstellerIn eine Verständigung über die Auszahlung der Fördermittel.

Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem 21.03.2013 erfolgt sind, nicht anerkannt werden können. Das errichtete Pellet-/Hackgutzentralheizungsgerät bzw. der Pelletkaminofen muss zumindest für zehn Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Mit Einreichung des Antrags stimmt die/der AntragstellerIn zu, dass ihr/sein Name, der Ort, die Tatsache einer beantragten Förderung, die voraussichtliche Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon (01) 316 31-740

E-Mail: holzheizungen@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/holzheizungen

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Holzheizungen 2013“ stehen 7 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert wird in der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Anträge („first come – first served“) nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Einreichmöglichkeit festgelegt werden. Informationen über das noch vorhandene Förderbudget finden Sie unter:

www.holzheizungen2013.at

Weitere Informationen

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) finden Sie unter www.holzheizungen2013.at. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Serviceteam Holzheizungen der Kommunalkredit Public Consulting telefonisch unter 01/316 31-740 oder per E-Mail an holzheizungen@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management
Stefan Reiningger

Gestaltung: r+k kowanz
Fotos: Jörg Rammer – Fotolia.com, Hewac – Fotolia.com
Klima- und Energiefonds/Ringhofer
Herstellungsort: Wien, März 2013

